

INNOCENTIUS MICU-KLEIN UND DER KANZLER KAUNITZ

ZUSAMMENFASSUNG

Innocentius Micu-Klein (1700—1768), Bischof der unierten Rumänen Siebenbürgens mit der Römischen Kirche von 1729 bis 1751, hat sich den Wiederwillender leitenden Gremien dieses Landes und des Habsburger-Reiches, in dem es damals einverleibt war, hervorgerufen durch seine Forderungsaktionen, die vor allen auf die Versprechungen einiger feierlichen kaiserlichen Diplomen anlässlich der Union um die Wende vom XVII. zum XVIII. Jahrhundert stützen, die aber nicht eingehalten wurden. Er wollte die Gleichberechtigung des unter seiner geistlichen Jurisdiktion stehenden Klerus und Volkes mit den mitwohnenden Völkern (Ungarn, Szeklern und Sachsen) erzielen, wobei er sogar die Anerkennung der Rumänen als vierte verfassungsmässige Nation forderte. Nachdem besonders das Gubernium und der Landtag Siebenbürgens diesen Forderungen aus Furcht vor

einem Umsturz der traditionellen Verfassung des Landes widersetzen, im 1744 wurde der Bischof nach Wien berufen, wo er eine Untersuchungskommission gestellt sah. Da er im Verlauf der Untersuchung seine Festnahme und Beseitigung durch einen Prozess befürchtete, ist er nach Rom geflüchtet. Von dort im Vertrauen der Gerechtigkeit seiner Sache und der Ergebenheit seiner Gläubigen in der Heimat, führte er seinen Kampf weiter. Doch dann nach langwierigen Verhandlungen besiegt schliesslich von materieller Not und körperlichen Leiden, sicherlich auch seelisch deprimiert, musste er in 1751 die Demission aus seinem Bischofsamt akzeptieren gegen eine bescheidene Pension und im römischen Exil bis zum Lebensende bleiben.

Von 1756 beginnend hat der Exilant ein Jahrzehnt lang mit dem berühmten Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg (1711—1794) einen ziemlich regen Briefwechsel zumal wegen der verspäteten Auszahlungen seiner Pension geführt. Kaunitz, wie man weiss, ein hervorragender Politiker, war in 1753 auf längst gehegten Wunsch der Königin Maria Theresia dem starren und ungeeigneten Anton Corfiz Uhlfeld gefolgt. Aus den Antworten von Kaunitz auf die Reklamationen des unierten Bischofs ergibt sich, dass er sich bemühte ihm in den Problem der Pension behilflich zu sein, aber erlaubten es machmal die Umstände nicht. In einem Brief des Jahres 1762 der mächtige Kanzler, im Gegensatz zu seiner allgemein als kühler und zurückhaltender, selbst extrawaganter Natur, versicherte ihm: „wenn ich Euch in irgend einer Sache helfen kann, werde ich nicht säumen, meine Pflicht zu tun“. Innocentius wendete sich aber an Kaunitz auch mit anderen Problemen. So strebte er, wohl um seine „kleine Pension“ (*pensioncula*) aufzubessern, manche ehemalige Einkommensreste aus dem Heimatland wiederlangen. Doch sein Hauptanspruch in dieser Hinsicht, obwohl auch bei dem Kanzler verfolgt, den er angesucht hat bei der Herrscherin zu intervenieren, ist unerfüllt geblieben. Vom Heimweh gelappt, sondierte er im 1756 die Möglichkeit in dem darauffolgenden Jahr nach Wien zurückzukehren in der Absicht freilich dort die Erlaubnis seiner Heimkehr als Privatperson für den Rest seines Lebens zu erwirken. Auf den Rat von Kaunitz aber, der natürlich den gegengesetzten Willen der Monarchin (und hinter ihrem Rücken den Willen der drei privilegierten „Nationen“ Siebenbürgens) interpretierte, Innocentius musste damals schliesslich verzichten. Später, in 1764, anlässlich einer Vakanz des bischöflichen Stuhles, auch als Antwort auf den Wunsch seiner immer noch zahlreichen Anhänger im Klerus und Volk, versuchte der Verbannte sogar das Bischofsamt zum zweiten Mal zu erringen und seinen Kampf wider das hinfällige politische System des Fürstentums aufzunehmen. Jedoch ohne die vorherige Billigung seitens der Herrscherin wäre es auch jetzt unmöglich die Ernennung und die Rückkehr des Exilierten in seine Heimatdiözese gewesen. Deshalb appellierte Innocentius wiederum an den Kanzler, aber dieser konnte nicht nochmals positiv reagieren und so musste der Bittsteller weiter in seinem römischen Verbannung vegetieren.

Der vorliegende Artikel gehört zu einer Reihe von Beiträgen des Verfassers, die auch viel bisher unbenutztes Archivmaterial enthalten über dieselbe bedeutende Gestalt der rumänischen Vergangenheit in Siebenbürgen. Alle diese Beiträge sind gleichfalls in der Zeitschrift *Apulum* (ab 1979) erschienen.